

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3727 und 16/3970)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.09.2011

Gesundheitstourismus: Potenziale eines Wachstumsmarktes nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3727

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3970

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 14.09.2011 folgende EntschlieÙung angenommen:

Gesundheitstourismus: Potenziale eines Wachstumsmarktes nutzen

Im Jahr 2009 haben 4 Mio. Menschen in Deutschland einen „Gesundheitsurlaub“ gemacht. Bis 2020 wird ein Anstieg auf circa 7 Mio. erwartet. Fast 40 % aller Urlauber wollen in ihrem Urlaub etwas für ihre Gesundheit tun. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Gesundheits- und Tourismuswirtschaft große Entwicklungspotenziale, die es mit entsprechenden Angeboten auszuschöpfen gilt.

Gesundheitstourismus ist ein Teil des überwiegend privatfinanzierten „Zweiten Gesundheitsmarktes“, welcher sich an den drei Motiven „Gesund bleiben“, „Gesund werden“ und „Genießen“ orientiert. Dabei gelangen die Faktoren Fitness und Wohlbefinden, Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit sowie die Vorbeugung gesundheitlicher Risiken immer mehr ins Bewusstsein der Menschen.

Die Verknüpfung der Gesundheitswirtschaft mit dem Tourismus bietet gerade für die Kur-, Heilbäder- und Seebäderorte Wachstumschancen. Auch durch den demografischen Wandel werden neue Zielgruppen erschlossen. Zentrale Aufgabe für den Tourismus ist die Bildung von Brücken und Kooperationen mit dem Gesundheitssektor. Die Einbindung touristischer Akteure und Strukturen in die Gesundheitswirtschaft ist Notwendigkeit und Chance zugleich.

Auch im Gesundheitstourismus gilt die Maxime, sich mit Qualität und Service zu profilieren und im Markt mit Alleinstellungsmerkmalen und Kernkompetenzen zu bestehen. Zur Nutzung der Marktpotenziale des Gesundheitstourismus und damit des Tourismus als Wirtschaftsfaktor in allen Regionen in Niedersachsen gilt es, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. die Anbieterlandschaft in den Kur-, Heilbäder- und Seebäderorten bei der Erschließung zukünftiger und neuer Marktpotenziale und der Profilbildung zu unterstützen,
2. die Beherbergungsbetriebe bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten,
3. Kooperationen zwischen der Tourismuswirtschaft und der Gesundheitswirtschaft zu unterstützen, die Strukturen zusammenzuführen, um damit die Gesundheits- und Servicekompetenz in einem Angebot zu ermöglichen,
4. die Qualitätssicherung der Anbieter (z. B. durch Zertifizierungen für Hotels und die Angebote), Wachstumsfelder und Markttrends zu identifizieren und deren Umsetzung in speziellen Programmen zu initiieren und

5. insbesondere Kurorte und Rehakliniken für den verstärkten Bedarf der zielgruppenorientierten Werbung um gesundheitsorientierte Selbstzahler zu sensibilisieren.